



Bergbrüderschaft feiert Jubiläum und hält Traditionen lebendig

Altenburg. Weit über einhundert Jahre war das Altenburger Land vom Kohlebergbau geprägt. Um 1900 begann ein gigantischer Aufschwung der Kohleförderung. Damit erlebte das Meuselwitz-Rositzer Braunkohlerevier einen rasanten industriellen Aufschwung, Wohlstand kam in die Region, Tagebaue, Gruben und Brikettfabriken bestimmten das Bild im Altenburger Land. 1992 stellte das Rositzer Braunkohlerevier seine Produktion ein. In Meuselwitz kam das Aus mit dem Schließen der Grube „Phönix“ im Jahre 2000. Eine lange Tradition ging damit zu Ende. Um die Erinnerung an den Bergbau und die Traditionen der Bergleute wachzuhalten, gründete sich am 30. Januar 2009 die Bergbrüderschaft Meuselwitz-Rositzer Braunkohlerevier. Dieser Tage begeht der Verein sein fünfjähriges Jubiläum und vertritt als einzige Bergbrüderschaft den Ostthüringer Braunkohlbergbau.

Als sich am 30. Januar 2009 ehemalige Bergleute und bergbauinteressierte Bürger von Meuselwitz und Rositz zusammenfanden, um einen Bergbauverein ins Leben zu rufen, ahnte wohl Keiner der Anwesenden, dass der Verein zu einer Erfolgsgeschichte starten würde. „Unser Ziel war und ist es, die Geschichte des Braunkohlbergbaus weiter zu erforschen und für nachfolgende Generationen entsprechend aufzubereiten. Und in den Ortskernen von Rositz und Meuselwitz soll sichtbar sein, dass dies einst Bergarbeiterorte waren.“, so Vereinsvorsitzender Detlef Schnittler. Dank



Die Bergbrüder vor dem neu eingeweihten Gedenkstein zu Ehren der 1962 im Rositzer Teerverarbeitungswerk verunglückten Arbeiter
Foto: Jörg Rehfeld

engagierter Gründungsmitglieder kam die Vereinsarbeit schnell ins Rollen und heute können die 26 Bergbrüder bereits auf viele interessante Projekte zurückblicken. Unzählige Utensilien rund um den Bergbau wurden in den letzten fünf Jahren zusammengetragen und in verschiedenen Ausstellungen präsentiert, darunter Grubenlampen, Werkzeuge, Dokumente, Fotos und ein alter Förderwagen. Letzterer, ein sogenannter Hunt, mit dem früher unter Tage die abgebaute Kohle transportiert wurde, stammt aus dem ehemaligen Tiefbau Breunsdorf und erinnert heute vor

der Rositzer Heimatscheune an die Bergbauzeit. Besondere Aufmerksamkeit widmen die Bergbrüder vor allem den jungen Leuten, um ihnen die Geschichte des Bergbaus und damit die Geschichte ihrer Vorfahren zu erzählen. In der Regelschule Rositz gründeten sie eine Interessengemeinschaft Bergbau. Und mit tatkräftiger Unterstützung der MIBRAG gelang es im Meuselwitzer Veith-Ludwig-von-Seckendorff Gymnasium, das Jugendprojekt „Grubenwanderweg“ zu realisieren. Ein nächstes Projekt beleuchtete die Geschichte des ehemaligen Teerverarbeitungswerkes

Rositz - das erste Mineralölwerk in Deutschland, das auf Braunkohlenbasis arbeitete. Hier wurden Möglichkeiten der Nachnutzung des Geländes aufgezeigt. Das bisher größte und aufwendigste Projekt der Bergbrüder aber war die Restaurierung von rund 800 Schmuckbriketts. Die kunstvoll verzierten und farbig beschrifteten Kohlen stammen aus dem Nachlass des ehemaligen Technischen Museums Zechau. Nachdem das Museumsprojekt gescheitert war, wurde die einstige Brikettfabrik „Gertrud“ 2003 abgerissen. Viele Ausstellungsstücke,

darunter mehrere Hundert Schmuckbriketts, verschwanden in Kisten und wurden eingelagert. Die Briketts stellte man in Räumlichkeiten des Altenburger Mauritiums unter. Zum Glück, denn die Sammlung gehört zu den bedeutendsten im mitteldeutschen Raum. Einzelne Kohlen sind rund 100 Jahre alt. Schließlich sorgten die Vereinsmitglieder 2010 dafür, die Kohlen wieder in die Öffentlichkeit zu holen. „Viele Briketts waren beschädigt, zerbrochen, einige konnten überhaupt nicht wieder repariert werden“, erzählt Detlef Schnittler. Inzwischen ist es in mühevoller Kleinarbeit gelungen, einen Großteil der Sammlung zu restaurieren und sie in ersten Ausstellungen - so im Mauritium und im Lichthof des Landratsamtes - zu zeigen.

Immer ein ganz besonders schönes Erlebnis für die Vereinsmitglieder ist die Teilnahme an Bergparaden wie vergangenen Dezember in Annaberg-Buchholz. Marschiert wird natürlich stolz in originalgetreu nachgeschneiderten Paradeuniformen, die die Herren dank großzügiger Sponsoren und durch die Unterstützung der Firma Hut und Putz Altenburg seit drei Jahren ihr Eigen nennen können.

Viel haben die Bergbrüder in naher Zukunft noch vor. Eine Dauerausstellung für die wertvollen Bergbauexponate zu realisieren, ist derzeit ihr größtes Ziel, doch werden dafür noch geeignete Räumlichkeiten gesucht. Und Vereinsvorsitzender Detlef Schnittler lässt wissen: „Wer Interesse am Bergbau hat, ist bei den Bergbrüdern jederzeit herzlich willkommen.“ Glück auf!
Jana Fuchs

Bau der Kreisstraßenmeisterei in Mockern geht weiter voran



Mockern. Die Bauarbeiten an der neuen Kreisstraßenmeisterei, die im April des letzten Jahres begonnen hatten, gehen zügig voran. Rund vier Millionen Euro investiert der Landkreis Altenburger Land in den Neubau. Durch die seit Wochen günstige Witterung verlaufen die Rohbauarbeiten nach Bauzeitenplan. Hauptaugenmerk lag zuletzt auf dem Bau der zukünftigen Werkstatt, derzeit ist der Rohbau des Verwaltungs- und Sozialtraktes im Gange. Hier soll planmäßig Ende Ja-

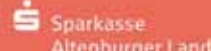
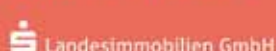
nuar die Decke über dem Obergeschoss errichtet werden. Parallel hierzu laufen die Arbeiten für das Fundament der Streusalzsilanlage. Auch die Stahlbauarbeiten sind weit voran geschritten und ermöglichen so, dass bereits mit der Dachabdichtung begonnen werden kann. Ende Januar soll auch die Montage der Fassade beginnen. Alle erforderlichen Grundleitungen für Heizung, Lüftung, Sanitär sind bereits verlegt. Die Fertigstellung ist für diesen Sommer geplant.
JF



Kein Platz für Ihre Zwergel?

Sprechen Sie mit uns über Ihre Wohnwünsche!

Sparkasse. Stark im Verbund.



Wir haben viele Ideen, wie sich Ihre Wohnwünsche erfüllen lassen. Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin telefonisch über unser ServiceCenter 03447 596-0 oder info@sparkasse-altenburgerland.de.

Aus dem Inhalt

Seite 6 und Seite 7

Jahresrückblick 2013 - Das Altenburger Land kommt gut voran

Seite 9

Interview mit Landrätin Michaela Sojka

Seite 11

„Netzwerk gesunde Kommune“ gegründet

Seite 12

Aktion Kinderfreundliches Haus - Dritte Neuauflage für beliebten Wettbewerb

Öffentliche Bekanntmachung

Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land

§ 1

Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die Nutzung des Jugendwohnheimes für Schüler, Auszubildende und Gäste in Altenburg, Ludwig-Hayne-Str. 55/56, nachfolgend „Jugendwohnheim“ genannt.

§ 2

Entgelterhebung

Für die Nutzung von Plätzen im Jugendwohnheim wird das in dieser Entgeltordnung festgelegte Entgelt erhoben.

§ 3

Entgeltspflicht, Entgeltschuldner

(1) Die Entgeltspflicht entsteht mit Abschluss des Mietvertrages im Jugendwohnheim.

(2) Das Entgelt nach § 4 Abs. 1, 2 der Entgeltordnung ist für die Bewohner in der Dauerbelegung am 1. des Monats für den laufenden Monat fällig. Das Entgelt für die Bewohner der wöchentlichen Turnusbelegung ist am 1. bzw. 15. des Monats nach dem jeweiligen Turnusende fällig. Der Einzug des Entgeltes erfolgt grundsätzlich entsprechend der Lastenzugsbedingungen im SEPA-Zahlungsverkehr bzw. per Rechnungslegung an die Betriebe. Hierzu erteilt der Mieter, bei Nichtvolljährigkeit dessen gesetzlicher Vertreter, dem Schulträger eine Einzugsermächtigung bzw. eine Kostenübernahmebestätigung durch die Betriebe. Ist ein Einzug nicht möglich (z. B. keine ausreichenden Geldmittel auf dem Konto), so ergeben sich durch das einzuleitende Mahnverfahren Kosten, die zu Lasten des Mieters gehen.

(3) Jede angefangene Woche wird in der Turnusbelegung, bis auf begründete Ausnahmefälle, wie z. B. der Ferienbeginn in der Wochenmitte oder plötzliche Krankheit vor Turnusbeginn (Nachweis durch Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung), voll bezahlt.

Erfolgt aus besonderen Gründen (Krankheit, Umzug u. a.) die Inanspruchnahme eines Jugendwohnheimplatzes in der Dauerbelegung im Laufe eines Schuljahres nach dem 15. des Monats oder endet die Inanspruchnahme eines Jugendwohnheimplatzes bis zum 15. eines Monats, so ist für diesen nur die Hälfte, andernfalls der volle Monatsbetrag zu entrichten.

(4) Entgeltschuldner im Sinne dieser Entgeltordnung sind der volljährige Schüler oder Auszubildende bzw. bei Nichtvolljährigkeit dessen gesetzlicher Vertreter sowie Personen, die in begründeten Ausnahmefällen zeitweilig als Gäste das Jugendwohnheim nutzen.

§ 4

Höhe des Entgeltes

(1) Für die Unterbringung im Jugendwohnheim wird ein Entgelt pro Person in nachfolgender Höhe erhoben:

| | Haus 1 L.-Hayne-Str. 55 | Haus 2 L.-Hayne-Str. 56 |
|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| a) eine Übernachtung | 8,00 Euro | 14,00 Euro |
| b) wöchentl. Turnusbelegung | 40,00 Euro/Woche | 70,00 Euro/Woche |
| c) Dauerbelegung | 120,00 Euro/Monat | 280,00 Euro/Monat |

(2) Für die Unterbringung von Gästen im Jugendwohnheim ist für eine Übernachtung pro Person ein Entgelt in nachfolgender Höhe zu entrichten:

| | |
|---------------------------|------------|
| Haus 1, L.-Hayne-Str. 55: | 15,00 Euro |
| Haus 2, L.-Hayne-Str. 56: | 20,00 Euro |

Die Endreinigung der Zimmer erfolgt vor der Abreise durch die Auszubildenden, Schüler und Gäste. Sollte die Endreinigung auf Wunsch durch die Reinigungsfirma erfolgen, dann wird ein Entgelt von 10,00 € erhoben.

(3) Als Entgeltzusatzleistung für Bettwäsche wird pro gewünschter Ausleihe ein Entgelt von 5,00 € erhoben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Ausnahme des § 4, Höhe des Entgeltes, am 01.01.2014 in Kraft. Der § 4, Höhe des Entgeltes tritt am 23. Februar 2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 15. September 2007 für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land außer Kraft gesetzt.

Landratsamt Altenburger Land

Altenburg, den 12.12.2013

Michaela Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum 8. Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven

Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **04. Mai 2014** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor

der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschließlich beigetretener Staaten), dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Altenburg, 27. Dezember 2013

Thomas Wolf
Kreiswahlleiter

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rositz sucht für das gemeindeeigene Freibad eine/n

Rettungsschwimmer/in

zur Aushilfe für die Monate Juni, Juli und August 2014.

Wenn Sie im Besitz eines gültigen Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens in Silber sind sowie eine Ausbildung in Erster Hilfe absolviert haben, mindestens 18 Jahre alt und belastbar, zuverlässig und auch körperlich fit sind, dann freuen wir uns auf Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen.

Bei Interesse und persönlicher Eignung werden alle weiteren Konditionen in einem persönlichen Gespräch erläutert.

Anfragen bzw. Bewerbungen sind zu richten an die

Verwaltungsgemeinschaft Rositz
Personalamt, Frau Lobert
Altenburger Straße 48 B
04617 Rositz
Telefon: 034498/454-16

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF), Telefon: 03447 586-270, E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Kerstin Gabler (Ga) Telefon: 03447 586-273, E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be), Telefon: 03447 586-258, E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de
Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckerei-

gesellschaft mbH & Co. KG Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940
Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

“Das Altenburger Land”

erscheint am
Samstag, 22. Februar 2014

Redaktionsschluss:
11. Februar 2014

Es können nur per E-Mail
übermittelte Beiträge berücksichtigt
werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der 49. Sitzung des **Kreisausschusses am Montag, 27. Januar 2014, 16:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

- Öffentlicher Teil:**
1. Genehmigung der Niederschrift über die 47. Sitzung vom 02.12.2013
 2. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung
der 33. Sitzung des **Werk Ausschusses am Montag, 10. Februar 2014, 17:00 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, 04600 Altenburg, Jüdingasse 7

- Öffentlicher Teil:**
1. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung vom 18. November 2013
 2. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss, Tätigkeitsbericht und Prüfbericht der Bürgerstiftung Altenburger Land

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der „Bürgerstiftung Altenburger Land“ für das Geschäftsjahr 2012

Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der „Bürgerstiftung Altenburger Land“ erfolgte gem. § 9 der Satzung der Bürgerstiftung Altenburger Land im Auftrag des Stiftungsrates.

Mit der Prüfung wurden die Interne Revision der VR Bank Altenburger Land eG und das Vorstandssekretariat der Sparkasse Altenburger Land beauftragt.

Die Prüfung wurde am 16. Mai 2013 in den Geschäftsräumen der Sparkasse Altenburger Land in Altenburg durchgeführt.

Prüfungsgrundlagen bildeten die Satzung der Bürgerstiftung Altenburger Land, die Kontounterlagen, die Beschlüsse, der uns am 13. Mai 2013 vorgelegte Jahresabschluss einschließlich Vermögensübersicht für das Geschäftsjahr 2012 und die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen IDW RS HFA 5 vom 25.02.2000.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die „Bürgerstiftung Altenburger Land“ ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Sitz der Stiftung ist Altenburg. Sie ist unter der Nr. 1222-892 im Stiftungsverzeichnis beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, eingetragen.

Organe der Stiftung sind die Stiftungsversammlung, der Stiftungsrat und der Vorstand.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Vertretungsberechtigt sind, soweit mehr als zwei Vorstandsmitglieder bestellt sind, je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Vorstands im Berichtsjahr:

Herr Bernd Wannewetsch
(Vorsitzender)
Herr Raik Romisch und
Herr Uwe Buchheim.

Prüfungsfeststellungen

Jahresabschluss
Der Jahresabschluss 2012 wurde entsprechend § 5 der Satzung in Form einer Bilanz in Verbindung mit einer Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Sämtliche Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr wurden sachgerecht verbucht.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Grundsätze der Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) wurden nach unseren Erkenntnissen beachtet.

Altenburg, den 16. Mai 2013

Barbara Skorna
Interne Revision der
VR-Bank Altenburger Land eG

Daniela Krüger
Vorstandssekretariat der Sparkasse
Altenburger Land

Tätigkeitsbericht

Die Bürgerstiftung Altenburger Land konnte wieder auf ein erfolgreiches Kalenderjahr 2012 zurückblicken. Durch Zustiftungen wuchs das Stiftungskapital um 105.241,50 Euro auf einen Gesamtbetrag von 768.600,00 Euro.

Die Bürgerstiftung leistete Unterstützung für die bekannten vier Projekte.

Dem Museumsverein der Burg Posterstein wurde ein Betrag von 4.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld soll die Anschaffung einer kompletten Sammlung, bestehend aus Möbeln, Aquarellen, Zeichnungen, Porzellan und einem Porträt der jüngsten Tochter der Herzogin von Kurland und Erbin Löbichaus, Johanna von Acerenza, von einem privaten Sammler unterstützt werden.

Ein Höhepunkt stellte die Übergabe eines Spielschiffes am Ufer des Haselbacher See's dar. Dieses soll einen Start zur Erweiterung der Attraktionen an diesem sehr schönen See im Altenburger Land darstellen. Die Anschaffung wurde

mit Mitteln der Bürgerstiftung gefördert. Dafür wurde ein Betrag von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt. Um die Spielmöglichkeiten im nahen Umfeld des Schiffes „Santa Maria“ wurde der Förderung weiterer Spielobjekte gemäß dem „Konzeptpapier zur weiteren touristischen Entwicklung des Haselbacher See“ zugestimmt. Mit einem Betrag von 4.000 Euro soll die Anschaffung von 6 weiteren Spielgeräten unterstützt werden.

Im Flaschenturm des Schlosses Altenburg soll ein 360 Grad Städte- und Landschaftspanorama des Künstlers Antony Lowe entstehen, der ein weiterer Anziehungspunkt im und am Altenburger Schloss darstellen soll. Neben der bisherigen Förderung dieses Projektes sollen entstandene erhöhte Aufwendungen bei der technischen Realisierung unterstützt werden. Hierfür wurde ein Betrag von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Doch die Bürgerstiftung engagiert sich neben diesen Projekt auch weiter im Schloss Altenburg. Mit

einem Betrag von 2.500 Euro unterstützt sie die Anschaffung und Restaurierung einer Standuhr, die in England ca. im Jahr 1740 hergestellt wurde. Damit ist das Schloss um ein wertvolles Kunst- und Ausstellungsstück reicher.

Im Ostteil unseres Landkreises ist durch die fleißige Arbeit der Mitglieder des Heimatvereins Göpfersdorf, aber auch der finanziellen Unterstützung der Bürgerstiftung, der Quellenhof in Garbisdorf als Schmuckstück wieder auferstanden. Doch die Bauarbeiten müssen noch fortgesetzt werden. Weitere Mittel sind notwendig um die Eigenmittel aufzubringen, um auch in den Genuß weiterer Fördermittel zu kommen. Deshalb wurde dem Heimatverein eine Unterstützung von 30.000 Euro zugesagt.

Altenburg, 19.03.2013

Der Vorstand

Bernd Wannewetsch
Raik Romisch
Uwe Buchheim

Jahresabschluss einschließlich Vermögensübersicht der Bürgerstiftung Altenburger Land

Geschäftsjahr 2012

Einnahmen

| | |
|---|---------------------|
| Zinserträge 2012 | 11.140,59 € |
| Spenden für satzungsmäßige Zwecke 2012 | 44.031,50 € |
| Zustiftungen 2012 | 105.241,50 € |
| Zwischensumme | 160.413,59 € |
| Saldo aus Bildung und Auflösung von freien und zweckgebundenen Rücklagen 2012 | 223.018,02 € |
| Summe der Einnahmen | 383.431,61 € |

Aufwendungen

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Fördermittelvergabe 2012 | 278.000,00 € |
| Öffentlichkeitsarbeit 2012 | 190,11 € |
| Zuführung von Stiftungskapital | 105.241,50 € |
| Summe der Aufwendungen | 383.431,61 € |

Saldo Einnahmen ./. Aufwendungen **0,00 €**

Vermögensveränderung

| | |
|--|--------------|
| Vermögen am 01.01.2012 | 931.810,55 € |
| + Einnahmen ohne Rücklagenveränderung | 160.413,59 € |
| ./. Aufwendungen ohne Rücklagenveränderung | 278.190,11 € |

Vermögen am 31.12.2012 **814.034,03 €**

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| davon Stiftungskapital am 01.01.2012 | 663.358,50 € |
| + Zustiftungen 2012 | 105.241,50 € |
| Stiftungskapital am 31.12.2012 | 768.600,00 € |

| | |
|--|--------------------|
| davon freie Rücklage (liquide Mittel f. Projekte) am 01.01.2012 | 13.244,74 € |
| - Auflösung Rücklage | 327,91 € |
| freie Rücklage (liquide Mittel f. Projekte) am 31.12.2012 | 12.916,83 € |

| | |
|--|--------------------|
| davon zweckgebundene Rücklage am 01.01.2012 | 252.500,00 € |
| - Bildung Rücklage | 30.000,00 € |
| - Auflösung Rücklage | 252.500,00 € |
| zweckgebundene Rücklage am 31.12.2012 | 30.000,00 € |

| | |
|---|-------------------|
| davon Rücklagen - Mittel Öffentlichkeitsarbeit am 01.01.2012 | 2.707,31 € |
| - Bildung Rücklage | 0,00 € |
| - Auflösung Rücklage | 190,11 € |
| Rücklagen - Mittel Öffentlichkeitsarbeit am 31.12.2012 | 2.517,20 € |

Vermögenszusammenstellung

| | |
|--|---------------------|
| Stiftungskapital | 768.600,00 € |
| Rücklagen gesamt | 45.434,03 € |
| davon freie Rücklage (liquide Mittel für Projekte) | 12.916,83 € |
| zweckgebundene Rücklage | 30.000,00 € |
| Rücklagen - Mittel für Öffentlichkeitsarbeit | 2.517,20 € |
| Vermögen am 31.12.2012 | 814.034,03 € |

Altenburg, den 19.03.2013

Der Vorstand
Bernd Wannewetsch Raik Romisch Uwe Buchheim

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 26. November 2013 folgenden **Beschluss Nr. 31** gefasst:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR gemäß Anlage 3.1 (Planungsleistungen bis zur Vergabe) an die Planungsgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co.

KG, Kantstraße 5, 99425 Weimar mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. 44.500,00 €.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR gemäß Anlage 3.2 (Leistungen zur Baustellenbetreuung) an die Planungsgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co.

KG, Kantstraße 5, 99425 Weimar mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. 35.000,00 €.

Die Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

Michaele Sojka
Landrätin

Fischereilehrgang im März

Altenburg. Der AV Schnaudertal e. V. führt den nächsten 30-stündigen Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der unteren Fischereibehörde des Landkreises an zwei Wochenenden im März durch. **Beginn des Lehrganges ist Sonnabend, der 8. März 2014. Weitere Termine sind Sonntag, 9. März 2014, sowie Sonnabend, 14. März und Sonntag, 15. März 2014.** Ing.-Oec. Heinz Bergner führt den Lehrgang in der Thüringer Fischerschule, Mittelstraße 4, 04610 Meu-

selwitz, durch; Telefon: 03448 412886, E-Mail: KarTOGa@t-online.de. Interessenten melden sich bitte bis zum 20. Februar 2014 schriftlich oder telefonisch bei der Fischerschule. **Anmeldeformulare** sind im Angelgeschäft Maulwurf, Altenburg, Kirchplatz, erhältlich oder können unter KarTOGa@t-online.de abgefordert werden. Die Teilnahme an allen Unterrichtstagen ist zwingend vorgeschrieben.

Martina Wittig,
Fachdienst Öffentliche Ordnung

Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land
Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei
Postanschrift: Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 8940-0
Telefax: 03447 8940-44
E-Mail: awb@awb-altenburg.de
Internet: www.awb-altenburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer:

DbAK-AWB 01-2014

c) Angaben zum elektron. Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen
d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Dorfstr. 12j, 04618 Frohnsdorf

f) Art und Umfang der Leistung:

Errichtung eines Recyclinghofes

- 650 m² sandgeschlämmte Schotterdecke aufnehmen

- 160 m² Betondecke aufnehmen

- 850 m³ Erdstoffabtrag

- 330 m³ Frostschuttschicht

- 550 m² Schottertragschicht

- 550 m² sandgeschlämmte Schotterdecke

- 230 m² Betonfahrbahndecke

- 38 m Betonrohrleitung DN400 ausbauen

- 38 m Betonrohrleitung DN400

- 20 m Rohrleitungen DN150 ausbauen

- 20 m Rohrleitung PVC KG SN8 DN150

- 100 m Graben für TW - Leitung

- 35 m Maschendrahtzaun 2,0 m Höhe demontieren

- 78 m Maschendrahtzaun 2,0 m Höhe herstellen

- 1 Stück Maschendrahtzaun 8,0 m Breite

Demontearbeiten im Gebäude, als Voraussetzung für:

- 30 m² Innenputz neu

- 10 m² Betonfußboden

- 10 m² PVC-Belag

- 10 m² abgehängte Decke

- 1 Stück Innentür

- 1 Stück Fenster 1,15 x 1,20 m

g) Erbringen von Planungsleistungen:

nein

h) Aufteilung in Lose:

nein

i) Ausführungsfristen: 16. - 23. KW 2014

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bis 30.01.2014 per Fax,

E-Mail oder Brief bei Architektur-

und Ingenieurbüro Bachmann (AIB)

A.-Puschkin-Str. 17; 04626

Schmölln, Telefon: 034491 82884

Telefax: 034491 82877

E-mail: architekturbuero.bachmann@web.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 25,00 EUR

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck

oder bar

Empfänger: siehe k)

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief,

Fax oder E-Mail (unter Angabe

Ihrer vollständigen Firmenadresse)

bei der in Abschnitt k) genannten

Stelle angefordert wurden und

- die Bezahlung des Entgeltes mit-

tels zugesandtem Verrechnungsscheck

vorgenommen oder bar

im AIB entrichtet wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 30.1.14

n) Frist für den Eingang der Angebote:

siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind: siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote

abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am

18.02.2014, um 13:00 Uhr

Ort: Dienstleistungsbetrieb Abfall-

wirtschaft/Kreisstraßenmeisterei,

Jüdingasse 7, 04600 Altenburg,

Besprechungszimmer

Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten

(gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungs-

bedingungen: gemäß VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemein-

schaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.

Präqualifizierte Unternehmen füh-

ren den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ (einschließlich Referenzliste) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Handwerkskarte und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern mit dem Angebot abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

31.03.2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21

VOB/A): Thüringer Landesverwal-

tungsamt, Referat 250 - Vergabe-

kammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet

§ 19 ThürVgG Anwendung. Es wird

auf die Möglichkeit der Beanstan-

dung der beabsichtigten Vergabe-

entscheidung beim Auftraggeber

nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die

Kostenfolge nach § 19 Abs. 5

ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag 10.01.2014

Andrea Gerth

Kaufmännische Werkleiterin

Frank Schmutzler

Technischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): LRA Altenburger Land; Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei; Postanschrift: Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg; Tel. 03447 586-964, Fax 03447 586-966; E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche

Ausschreibung, VOB/A

Vergabe-Nr: **DbAK-B 003-2013**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags: Ausführung von

Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: OT Mockern,

Weststraße 8, 04603 Nobitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Neubau Kreisstraßenmeisterei

Altenburger Land

Los 13.1 - Fliesenarbeiten

In dem Mauerwerksbau befinden sich

Büros, Wasch- und Umkleieräume. Je

nach Nutzung erhalten die Räume un-

terschiedliche Wandoberflächen und

Bodenbeläge. Weitere detaillierte

Informationen finden Sie unter:

www.altenburgerland/aktuelles-

Presse/Ausschreibungen

- 245 m² keramische Wandfliesen

- 160 m² keramische Bodenfliesen

- 80 m keramische Sockelfliesen

- 55 m² Bodenbelag aus Granit

- 21 m Tritt-/Setzstufen ca. 1,15 m

aus Granit

- 4 m Duschrinnen; - 30 m Einlaufrin-

nen

- Sauberlaufzone 1,8/2,0 m inkl. Rah-

men; - inkl. Abdichtung, Eckschutz-

schienen, Gefälleausbildung, dauere-

lastische Verfüllung, Imprägnierung

- 125 m² Rüttelfliesen (Klinker) mit in-

tegriertem Sicherheitsstreifen und ca.

40 m Sockel, inkl. Imprägnierung

Ausführungsfrist: 23. - 27. KW 2014

Los 27 - Bodenbeschichtung

Den unteren Abschluss der Lager- und

Haustechnikräume auf der Westseite

des Hallenschiffs bildet eine Stahlbeton-

Bodenplatte im EG und eine Stahlbeton-

Deckenplatte im 1.OG. Die Lager-

räume für Öl und brennbare Flüssigkeiten

erhalten eine ableitfähige Epoxidharz-

beschichtung nach WHG § 19. Die anderen

Bereiche sind mit einer 2-komponentigen

Epoxidharzversiegelung zu versehen.

- 60 m² Epoxidharz-Beschichtung,

ableitfähig

- 410 m² Epoxidharz-Versiegelung

Ausführungsfrist: 28. - 30. KW 2014

g) Erbringen von Planungsleistungen:

nein

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote

sind möglich: für ein o. mehrere Lose

i) Ausführungsfristen: siehe f)

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per Fax, E-Mail oder Brief bei

der Vergabestelle, siehe a).

l) Kosten für die Übersendung der

Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: Los 13.1: 10,00 €

Los 27: 9,00 €; Zahlungsweise:

Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger

Land, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,

Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. DbAK-

B 003-2013 Los-Nr. angeben!

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief, Fax

oder E-Mail (unter Angabe Ihrer

vollständigen Firmenadresse) bei

der in Abschnitt k) genannten Stelle

angefordert wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des Ent-

geltes nachgewiesen wurde (z. B.

Überweisungsbeleg Onlinebanking,

Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 31.1.14

n) Frist für den Eingang der Angebote:

siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu

richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote

abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: am 25.2.14 ab

13:00 Uhr gestaffelt nach Losen

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenaustr. 31, Vorderhaus, DG, Zi. 407

Personen, die bei der Eröffnung an-

wesend sein dürfen: Bieter oder ihre

Bevollmächtigten (gültige Vollmacht

ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gemäß VOB/B und nach

Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemein-

schaften: gesamtschuldnerisch haft-

tend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß

§ 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung

durch den Eintrag in die Liste des Vereins

für die Präqualifikation von Bau-

unternehmen e. V. (Präqualifikations-

verzeichnis). Bei Einsatz von

Nachunternehmern ist auf Verlangen

nachzuweisen, dass die vorgesehenen

Nachunternehmern präqualifiziert sind

oder die Voraussetzung für die

Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung mit

dem Angebot das ausgefüllte Form-

blatt „Eigenerklärung zur Eignung“

(einschließlich Referenzliste) sowie

folgende Bescheinigungen vorzulegen:

Unbedenklichkeitsbescheinigungen

des Finanzamtes, der Krankenkassen

und der Berufsgenossenschaft, die

Freistellungsbescheinigung nach § 48b

EStG. Bei Einsatz von Nachunternehmern

sind die Eigener

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:
Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur
Fachdienst Schulverwaltung
Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:
Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 405
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: SV-L 003-2014
c) Form, in der die Angebote

einzureichen sind:
Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Mülleimerbeuteln, Abfallsäcken, Hygienepapieren und Seife
- 2.000 Rollen Mülleimerbeutel verschiedener Größen,
- 900 Rollen Abfallsäcke,
- 29.200 Rollen Toilettenpapier,
- 400 Kartons Hygienepapier,
- 70 Kanister Cremeseife
Ort der Leistungserbringung:
Schulen des Landkreises Altenburger Land
e) Aufteilung in Lose: nein
f) Nebenangebote: nicht zugelassen
g) Ausführungsfrist: 12./20./37./47. KW 2014
h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt: Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Pa-

perform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.
i) Ablauf der Angebotsfrist: 11.02.2014 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 14.03.2014
j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen
k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:
Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozial-

versicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.)
Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.
Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: **5,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 003-2014
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten

Stelle **angefordert** wurden und - gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie - auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Versand der Unterlagen ab: 27.01.2014
n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 - Vergabekammer
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter 13.01.2014

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:
Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur
Fachdienst Schulverwaltung
Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:
Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 405
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: SV-L 004-2014
c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.
d) Art und Umfang der Leistung: Gebäudeinnenreinigung

- 610 m² Unterrichtsräume, Fachkabinette
- 230 m² Horräume
- 110 m² Speiseraum
- 130 m² Verwaltungsräume, Lehrerzimmer
- 200 m² Lehrmittel-, Unterrichtsvorbereitungsräume
- 1.000 m² Verkehrsflächen
- 140 m² Sanitärbereiche
- 270 m² Turnhalle
- 1.150 m² Glasreinigung mit Rahmen (zu reinigende Fläche)
Ort der Leistungserbringung:
Staatliche Grundschule Wintersdorf, Zimdorfer Straße 49, 04610 Meuselwitz
e) Aufteilung in Lose: nein
f) Nebenangebote: nicht zugelassen
g) Ausführungsfrist: 01.06.2014 - 31.05.2015 mit Verlängerungsoption
h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt: Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.
i) Ablauf der Angebotsfrist: **18.02.2014 um 11:00 Uhr**
Ablauf der Bindefrist: 23.05.2014
j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A
Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:
Eigenerklärungen/Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.); sowie Eintragung in die Handwerksrolle; Darstellung der für die Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung; Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe des Versicherungsunternehmens und der Versicherungsnummer sowie der Deckungssummen für Personen-, Sach-, Bearbeitungs- und Vermögensschäden

sowie Schlüsselrisiko. Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen. Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen. Bei diesem Vergabeverfahren finden die §§ 10 und 11 ThürVgG Anwendung.
Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: **5,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 004-2014
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- die **Vergabeunterlagen** per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle **angefordert** wurden und - gleichzeitig die **Einzahlung des**

Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie - auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Versand der Unterlagen ab: **27.01.2014**
n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 - Vergabekammer
Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter 13.01.2014

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ ist zum 01. März 2014 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Bauamt

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet für 2 Jahre und soll in Teilzeit mit voraussichtlich 30 Stunden pro Woche erfolgen. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geltenden Tarifvertrag TVöD. Der/Die Bewerber/in soll eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bauingenieur/-in vorweisen. Berufserfahrung in der Verwaltung ist von Vorteil. Selbstständiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sind als Grundvoraussetzung zu verstehen. Ein Führerschein der Klasse B ist notwendig.

Zu den wesentlichen Aufgaben der zu besetzenden Stelle gehören alle im Bauamt anfallenden Tätigkeiten:
- Vorbereitung und Begleitung Baugenehmigungsverfahren
- Bauverwaltung
- Straßenbau und Sondernutzungen
- Zusammenarbeit mit Versorgungsträgern und Ingenieurbüros
- Übernahme weiterer Aufgaben im Bauamt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit den dazugehörigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 7. Februar 2014 an die

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
- Hauptamt -
Dorfstraße 32, 04626 Mehna

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nicht zurückgesandt werden und die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet werden.
Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.
Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Stefanie Hoppe
Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006 zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 vom 30. Dezember 2011) wird verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe
In dem nachstehenden Ort dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde: Windischleuba
Datum: 2. März 2014
Verkaufszeitraum:
12:00 - 18:00 Uhr

Anlass: Frühlingsfest

§ 2 Ordnungswidrigkeiten
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, 14. Januar 2014

Michaele Sojka
Landrätin

Das war 2013 - Das Altenburger



▲ Auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin wird im Januar für leckere Thüringer Spezialitäten und für den Tourismus im Altenburger Land geworben. Über die neuesten Kartenspiele informierte sich am Altenburger Messestand auch Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, selbst leidenschaftliche Skatspielerin.



▲ Während einer Festveranstaltung im Februar spricht die Landrätin engagierten Feuerwehrleuten Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit aus.



▲ Erstmals in der Geschichte des Landkreises ehrt Landrätin Michaela Sojka im Juli 30 Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Landkreises Altenburger Land, die bei regionalen und überregionalen Wettbewerben besonders erfolgreich waren.



▲ Michaela Sojka, Vorsitzende des Fremdenverkehrsverbandes Altenburger Land und Dieter Oberschlep, Vorsitzender der Tourismusregion Zwickau wollen ihre Regionen touristisch weiter voranbringen und unterzeichnen im März eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

► Annett Eser, Inhaberin des Getränkgroßhandels Eser in Lucka, wird im April für ihr unternehmerisches Engagement zur „Unternehmerin des Jahres 2013“ gekürt.



▲ Im Juni versinken weite Teile des Altenburger Landes in den Fluten. Das seit Jahrzehnten schlimmste Hochwasser verursacht Schäden von fast 60 Millionen Euro. Von einem „Zweijahrhunderthochwasser“ ist die Rede. Der tagelang unermüdliche Einsatz der Rettungskräfte, Helfer und Bürger verhindert eine noch schlimmere Katastrophe. Aufbauarbeiten und Wiederherstellung der Infrastruktur werden in vielen Gemeinden weit bis ins Jahr 2014 andauern.



▲ Schmölln ist im Sommer Gastgeber der Sportabzeichen-Tour der Deutschen Olympischen Gesellschaft. Auf der Sportanlage Pfefferberg stellen hunderte Teilnehmer ihre Fitness unter Beweis.



◀ ▲ Der Flugplatz in Nobitz feiert im Juli mit einem großen Flugplatzfest seinen 100. Geburtstag. Tausende Gäste verfolgen die großartige Flugshow. Heute zählt der Airport zu den wichtigsten Verkehrslandeplätzen für Geschäftsflieger in ganz Mitteldeutschland. Fotos (2): Mike Mädler



◀ Im April erfolgt der erste Spatenstich für den Neubau der Kreisstraßenmeisterei in Mockern. Archäologische Funde verzögern anfänglich die Bauarbeiten. Im Sommer 2014 soll Fertigstellung sein.

► „Die im Dunkeln“ heißt das Stück, das im März Premiere im Altenburger Landestheater erlebt. Es geht um den Widerstand tapferer Schüler und Lehrer des heutigen Friedrichgymnasiums, die die zunehmende Stalinisierung in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg nicht so einfach hinnehmen wollten und deshalb zu jahrelanger Lagerhaft oder gar zum Tode verurteilt wurden.



Land kommt weiter gut voran



▼ Jens Woggon, Geschäftsführer der Altenburger Fitness GmbH, wird im Oktober als „Unternehmer des Jahres 2013“ geehrt. Das der Fitnessclub „Alte Ziegelei“ heute zu den beliebtesten und in Deutschland best bewerteten Fitness-Studios gehört, ist maßgeblich sein Verdienst.



▲ Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig ist im Sommer zu Besuch im Altenburger Land und besichtigt das Informationszentrum in den wiedereröffneten „Roten Spitzen“.

▲ Eine umfangreiche Werkschau des javanischen Malers Raden Saleh wird Ende Juni im Altenburger Lindenau-Museum eröffnet. Damit sorgt das Haus international gesehen einmal mehr für Furore, denn einige Gemälde waren noch nie zuvor in Deutschland ausgestellt. Prominenter Gast ist zur Eröffnung der ehemalige indonesische Staatspräsident Bacharuddin Jusuf Habibie.

► Zehn moderne Fahrzeugespanne, bestehend aus Bus und Anhänger, produziert in Nobitz, verkauft die Ehrenhainer Göppel-Bus GmbH im September an die Münchner Verkehrsbetriebe.



▲ Im November begeht der Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land sein 15-jähriges Jubiläum. Seit 1998 stehen die Mitarbeiter für zahlreiche die Verwaltung betreffende Bürgeranliegen zur Verfügung.



◀ Für ihr Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege erhält die Kirchgemeinde Dobraschütz im September den Denkmalpreis des Landkreises für ihre Initiativen bei der Restaurierung des Innenraumes der Kirche.



▲ Ein trauriges Kapitel in der Geschichte des Altenburger Landes geht im Herbst zu Ende. Die im Leinawald entdeckten und exhumierten Gebeine sowjetischer Kriegsgefangener werden in einer neu angelegten Kriegsgräberstätte in Nobitz beigesetzt.



▲ Zwölf Schulsozialarbeiterinnen nehmen im Oktober in verschiedenen Schulen des Landkreises ihre Arbeit auf. Sie sollen Schulkinder bei Lernschwierigkeiten, psychischen oder sozialen Problemen unterstützen.



◀ Im November eröffnet die Klinikum Altenburger Land GmbH ihren Neubau, das MEDICUM. Damit verbessert sich die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Landkreis ein gutes Stück. Neu im Altenburger Land: Patienten steht nun auch eine Praxis für Strahlentherapie zur Verfügung.



◀ Ende Dezember fällt der Startschuss für das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz. Auch Altenburg erhält einen S-Bahn-Anschluss. Zweimal pro Stunde verkehren die modernen S-Bahn-Züge zwischen Zwickau und Halle. Nur noch 38 Minuten dauert die Fahrt von der Skatstadt bis in die Leipziger Innenstadt.

► Im Oktober weiht die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft das neu gestaltete Begegnungszentrum „Lohsenpark“ in Schmölln ein. Entstanden sind im Erdgeschoss 20 Tagespflegeplätze; die Verwaltung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft fand im ersten Obergeschoss Platz. Der behindertengerecht ausgestattete Saal im zweiten Obergeschoss kann öffentlich genutzt werden.



Das Altenburger Land auf der Grünen Woche



Altenburg. Noch bis zum Sonntag präsentiert sich der Landkreis Altenburger Land auf der weltgrößten Verbrauchermesse, der Internationalen Grünen Woche, in Berlin. Gemeinsam mit anderen Regionen wird am Messestand des Freistaates Thüringen für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie für den Tourismus in Thüringen geworben. Während ihres offiziellen Messebesuchs besuchte Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht auch den Messestand des Landkreises Altenburger Land sowie den der Käserei Altenburger Land GmbH & CoKG. Betreut wird der Altenburger Messestand von Selita Jahn und Vicky Fröbel, die sich den Messebesuchern in original Altenburger Tracht zeigen.

Eröffnungsveranstaltung zur Auditierung Familiengerechte Kommune durchgeführt

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land startet als erster Landkreis bundesweit das Audit Familiengerechter Kreis gemeinsam mit der Stadt Altenburg. Ende Dezember 2013 fand im Beisein von Landrätin Michaela Sojka und Oberbürgermeister Michael Wolf das Auftakttreffen statt.

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Landes Thüringen, das mit Hilfe der Stiftung Familiensinn den Kostenbeitrag für das Audit Familiengerechte Kommune übernimmt, war unter anderem eine Anregung des „Arbeitskreises Familie schafft Zukunft“, der im Rahmen der Auditierung am Prozess teilhaben wird. Wo liegen die Stärken, wo sind Schnittstellen, wo hakt es noch, wie kann man was verbessern und mit welchen Ressourcen? Das sind nur einige der Fragen an die Verwaltungen, mit denen die verschiedenen Lebensbereiche der Familien im Altenburger Land und in der Stadt Altenburg nun bald durchleuchtet werden. „Familie“ findet sich dabei in nahezu allen Fachbereichen der Kreis- und Stadtverwaltung als Thema wieder. Eine gut funktionierende Kooperation aller Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltungen spielt deshalb eine besonders wichtige Rolle. Ziel der Landrätin ist es,



durch den Prozess zu Ergebnissen zu gelangen mit denen zielgenau Verbesserungen für Familien zu realisieren sind. Das Audit Familiengerechte Kommune ist dabei auch ein Instrument für das Standortmarketing. Oberbürgermeister Michael Wolf machte deutlich, dass es nötig sei, eine bewusste Entscheidung zu treffen, welche familiengerechten Strukturen und Angebote, die in weiten Teilen zu den „Freiwilligen Leistungen“ einer Kommune zählen, zukünftig erhalten bleiben sollen - gerade unter den derzeitigen finanziell knappen Ressourcen. Begleitet von einer Auditorin des gemeinnützigen Vereins Familiengerechte Kommune,

machen Politik und Verwaltung eine Bestandsaufnahme, holen sich zu verschiedenen Themen Vorschläge von den Betroffenen und bereiten dann eine Zielvereinbarung vor, die durch den Kreistag und den Stadtrat beschlossen werden soll. Dieser Prozess dauert ca. ein Jahr, daran schließen sich 3 Jahre an, die für die Umsetzungs- und Vernetzung aller Beteiligten genutzt werden sollen. Die Umsetzung der beschlossenen Ziele ist Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikates als „Familiengerechte Kommune“.

*Dr. Ines Quart und
Bärbel Müller,
Gleichstellungsbeauftragte*

Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten für die Schnauder, die Sprotte und den Gerstenbach

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurden die Überschwemmungsgebiete der Schnauder, der Sprotte und des Gerstenbaches gemäß § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ermittelt, in Karten dargestellt und vorläufig gesichert.

Schnauder: Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt bei Brossen bis zur Landesgrenze Thüringen Sachsen bei Wintersdorf

Sprotte: Mannichswalder Sprotte von der Mündung der Paitzdorfer Sprotte bis zur Mündung in die Pleiße

Gerstenbach: Schelditz bis zur Mündung in die Pleiße

Das Kartenmaterial kann zu den Öffnungszeiten im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Zimmer: 102, Amtsplatz 8 in Schmölln eingesehen werden.

Innerhalb der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete sind die rechtlichen Bestimmungen des § 78 WHG zu beachten.

Unter anderem sind folgende Punkte

im Überschwemmungsgebiet unter-sagt:

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch ...
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden

Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 entgegenstehen,

8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,

9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart. Die zuständige Behörde kann abweichend Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall zulassen.

Durch die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten wird sichergestellt, dass den Flüssen bei Hochwasser genügend Raum bleibt, um sich auszudehnen. Dabei gilt der Grundsatz: Es ist in den Karten nur das dargestellt, wie es sich in der Natur ohnehin von selbst einstellt. Oder anders ausgedrückt: Überschwemmungsgebiete werden bei Hochwasser immer überschwemmt - auch ohne staatliche Ausweisung. Die Grenzen für das Überschwemmungsgebiet ergeben sich aus einem Hochwasser, das statistisch alle hundert Jahre zu erwarten ist.

*Antje Winkler, Fachdienst
Natur- und Umweltschutz*

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Förderung von Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet

Altenburg. Auch in diesem Jahr besteht für Eigentümer von Grundstücken die Möglichkeit, Fördermittel für die an den Stand der Technik anzupassenden grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen (vollbiologische Kleinkläranlagen) mittels Ersatzneubau oder Nachrüstung zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass das betroffene Grundstück gemäß Abwasserbeseitigungskonzept des ZAL:

1. direkt in ein Gewässer/Grundwasser einleitet und nie an einen kommunalen Kanal angeschlossen wird
2. direkt in ein Gewässer/Grundwasser einleitet und nicht innerhalb von 15 Jahren an einen kommunalen Kanal angeschlossen wird, sofern eine Sanierungsanordnung der Unteren Wasserbehörde vorliegt
3. an einen kommunalen Kanal angeschlossen ist, es jedoch nie vorgesehen ist, den Kanal an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage (Zentralkläranlage) anzuschließen.

Die Fördermittel können entweder als Zuschuss oder als Darlehen beantragt werden.

Die Gewährung als Zuschuss beträgt bei einem Ersatzneubau mindestens 1.500 Euro und bei einer Nachrüstung 750 Euro. Das zinsgünstige Darlehen kann für mind. 2.000 Euro und bis maximal 25.000 Euro mit einem Zinssatz von 1,99% p. a. bis auf weiteres nominal über die gesamte Darlehenslaufzeit (6 Jahre) beantragt werden.

Diese Regelungen gelten bis 31.12.2015. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Grundstücksbezogene Anfragen zur Förderfähigkeit können Sie beim ZAL, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz OT Wilchwitz, Tel.: 03447 56730, stellen. Die Antragstellung erfolgt über ein vorgeschriebenes Formular der Thüringer Aufbaubank, dass auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank (www.aufbaubank.de) abrufbar ist

Die Formulare können auch während der Sprechzeiten beim ZAL abgeholt werden.

Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales

Ausbildung sichern und Zukunftschancen nutzen

Altenburg. Eine umfangreiche Berufsorientierung ist für Schüler von besonderer Bedeutung. Schülern und Eltern sollen durch verschiedene interessante Angebote in den Bereichen Wirtschaft/Verwaltung und Sozialwesen berufliche Wege aufgezeigt werden.

Zu einem **Tag der offenen Tür** lädt die Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales am **Sonnabend, 8. Februar 2014 von 9:00 bis 13:30 Uhr** ein. Kabinettbesichtigungen und Gespräche mit Lehrern, Auszubildenden und Praxispartnern ermöglichen dabei einen realistischen Einblick in die Berufspraxis.

Die Ausbildungsmöglichkeiten erstrecken sich auf:

- ◆ **schulische Abschlüsse**
Berufsvorbereitungsjahr - Hauptschulabschluss; Berufsfachschule (Wirtschaft/Verwaltung) - Realschulabschluss; Fachoberschule Wirtschaft - Fachhochschulreife
- ◆ **Duale Berufsausbildung in 9 kaufmännischen Berufen**

◆ Berufliche Ausbildungen

Höhere Berufsfachschule (Sozialassistent/in; auch mit Doppelqualifizierung zur Fachhochschulreife möglich);

Berufsfachschule (Kinderpfleger/-in) mit Realschulabschluss

◆ Fachschulausbildung in den Fachrichtungen

Betriebswirtschaft; Sozialpädagogik (Erzieher/-in); Heilerziehungspflege
Sichern Sie sich Ihren Ausbildungsplatz! Ein Besuch lohnt sich, wir freuen uns auf Sie.

*StD Dr. Fechner,
stellv. Schulleiter*

Kontakt:

Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales
Seminarschule und Praxisschule der Universität Jena
Platanenstraße 3
04600 Altenburg
Telefon: 03447 511860
Internet: www.sbbs-wiso.de

“An meiner Vision eines wirtschaftsstarke, familienfreundlichen und kulturvollen Landkreises arbeiten wir jeden Tag”

Im Gespräch mit Michaele Sojka, Landrätin des Landkreises Altenburger Land

Mit einem Novum ist der Landkreis ins neue Jahr gestartet. Zum ersten Mal in der Geschichte des Altenburger Landes gab es zu Jahresbeginn keinen Neujahrsempfang. Warum haben Sie entschieden, den Empfang abzusagen?

M. Sojka: Ich bedauere es sehr, dass der Kreistag im Dezember keinen Haushalt für 2014 verabschieden konnte. Für mich hieß das konsequenterweise, den für Januar geplanten Neujahrsempfang zu verschieben. Im letzten Jahr hatten wir die gleiche Situation und damals dachte ich auch schon daran, die Veranstaltung abzusagen, nur waren die Vorbereitungen schon zu weit fortgeschritten. Sinn und Zweck unseres Empfanges ist es ja, die Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Politik und vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen miteinander ins Gespräch zu bringen und sie so noch besser zu vernetzen. Jedoch gab es am Jahresanfang im Altenburger Land bereits an verschiedenen Orten Empfänge, die Gelegenheit boten, Kontakte zu knüpfen, miteinander zu reden oder die eine oder andere Diskussion anzustoßen. Außerdem steht uns in diesem Jahr ein sehr schönes Jubiläum bevor: 20 Jahre Landkreis Altenburger Land. Dieses Ereignis werden wir mit einem Jahresempfang am 4. Juli würdig begehen.

Wenn Sie zurückblicken auf 2013 - was ist im Altenburger Land gut gelungen und was weniger gut?

M. Sojka: Bei allem Leid und Unglück, das die Flut vielen Menschen gebracht hat, können wir heute konstatieren, dass es uns gut gelungen ist, diese Katastrophe zu bewältigen - angefangen von der Arbeit des Katastrophenschutzstabes im Landratsamt und der Arbeit der Feuerwehren, des THW, des DRK und der anderen Hilfsorganisationen über das Agieren der verantwortlichen Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte in den betroffenen Kommunen bis hin zu dem unermüdbaren Einsatz unzähliger Bürger und freiwilliger Helfer und schließlich der Arbeit der Schadenskommission. Ein höchst professioneller Umgang mit der Krisensituation wurde unserem Landkreis mehrfach auch von vielen übergeordneten Behörden des Freistaates Thüringen bestätigt. Freuen können wir uns darüber, dass sich mit der Eröffnung des MEDICUMS im Klinikum Altenburger Land die medizinische Versorgung der Bevölkerung weiter verbessert hat, und mit der Praxis für Strahlentherapie steht Patienten nun ein im Landkreis ganz neues Angebot zur Verfügung. Ganz besonders erfreulich ist, dass der positive Trend und die gute Stimmung in der Wirtschaft weiter anhalten. Bei vielen Unternehmen, die ich im letzten Jahr besucht habe, war das deutlich zu spüren und den Aussagen vieler Geschäftsführer auch klar zu entnehmen. Es gab zahlreiche Firmenerweiterungen und ich bin sicher, es wird auch in diesem Jahr weitere geben. Was ist nicht so gut gelungen? Nun, ich denke, das Miteinander im Kreistag war nicht immer so konstruktiv wie es sein sollte. Da haben wir ganz sicher alle noch Reserven. Es ist doch völlig normal, unterschiedliche Meinungen und Positionen zu vertreten, aber ich wünsche mir die Diskussionen künftig noch sachorientierter. Bei der Schulnetzplanung hat das schon gut funktioniert.

Welche sind die wichtigsten Dinge, die der Landkreis in diesem Jahr zu

bewältigen hat?

M. Sojka: Ich hoffe, dass es im März-Kreistag bei allen Schwierigkeiten, die wir haben, einen Beschluss zum Kreishaushalt geben wird. Das ist momentan das Wichtigste, denn nur so ist der Landkreis handlungsfähig und kann seine Aufgaben erfüllen. Und dann müssen wir natürlich weiterhin an der Beseitigung der Hochwasserschäden und der Wiederherstellung der Infrastruktur arbeiten. Vielerorts konnte damit noch gar nicht so richtig begonnen werden, weil wir immer noch keinen Cent von der finanziellen Aufbauhilfe gesehen haben, die uns der Freistaat Thüringen zugesichert hat. Geld, um in Vorleistung gehen zu können, haben wir leider nicht mehr in der Rücklage. Was das sonstige Baugeschehen anbelangt, so ist der Neubau der Kreisstraßenmeisterei in Mockern unser größtes Projekt. Hier wollen wir bis zum Sommer fertig sein. Natürlich wollen wir auch die Kreisverwaltung als Dienstleistungsbehörde weiterentwickeln, vor allem auch dahingehend, noch intensiver ehrenamtliche Strukturen im Landkreis zu unterstützen. Das ist ganz bedeutsam, damit im Altenburger Land noch viel mehr an Lebensqualität entstehen kann. Eine Behörde allein kann das gar nicht leisten, was all die Ehrenamtlichen Tag für Tag auf die Beine stellen.

Sie sind vor anderthalb Jahren angetreten, als Landrätin den Landkreis weiter voranzubringen. Sehen Sie manche Vorhaben und Ziele heute realistischer angesichts der Tatsache, dass die Landkreise finanziell so dürftig ausgestattet sind, so dass zum Gestalten und Neuentwickeln kaum noch ein Euro übrig bleibt?

M. Sojka: Meine Vision, einen wirtschaftsstarke, familienfreundlichen und kulturvollen Landkreis zu haben, ist keine Träumerei, daran arbeiten wir jeden Tag. Dabei ist Bewegung das Ziel, man kann sich nur jeden Tag ein Stück mehr vervollkommen. Ohne Geld sind natürlich bestimmte Dinge nur schwer zu realisieren. Von der neuen Bundesregierung und der im September neu zu wählenden Thüringer Landesregierung wünsche ich mir deshalb, dass die Finanzausstattung unserer Kommunen endlich auf sichere Füße gestellt wird. Diese Forderung trage ich auch immer wieder nach Erfurt. Landkreise sind auch Kommunen und wir benötigen ausreichend Schlüsselzuweisungen vom Land und die Übernahme der steigenden Sozialausgaben durch den Bund. Nur so lassen sich Kreisumlagen für die Gemeinden stabil halten und nur so kann der Landkreis, der für die Kommunen Dienstleister ist, seine Aufgaben in hoher Qualität erfüllen.

Ein die lokale Presselandschaft bestimmendes Thema ist seit Wochen das Regionalbudget, ein finanzielles Budget, mit dem der Freistaat Thüringen im Altenburger Land Projekte unterstützt, die über andere „Töpfe“ nicht förderfähig sind. Sie mussten von Mitgliedern der Kreistagsfraktionen herbe Kritik einstecken, Ihnen wurde vorgeworfen, den positiven Fortgang des Regionalbudgets zu blockieren. Jetzt hat sich herausgestellt, dass diese Kritik nicht gerechtfertigt war. Wie geht es jetzt weiter?

M. Sojka: Erst einmal bin ich sehr froh darüber, dass das Regionalbudget in den kommenden drei Jahren fortge-

setzt wird. Dafür stehen uns 900.000 Euro zur Verfügung. Die Kommunen haben viele gute Projektideen, deren zügige Umsetzung mir sehr am Herzen liegt. Jedoch wird die Umsetzung des Regionalbudget mit mir anders laufen als mit meinem Amtsvorgänger: Ich möchte mehr Transparenz im Verfahren, Chancengleichheit für die Kommunen und Rechtssicherheit für den Landkreis. Mit Blick darauf, dass die 900.000 Euro nur noch einmal zur



Verfügung stehen, sollten auch vor allem Projekte ausgewählt werden, die nachhaltige Impulse für die Region geben. Die Förderung ist kein Haushaltsergänzungsprogramm für notleidende Städte und Gemeinden. Es soll die Region nach vorne bringen. Deshalb gefällt mir auch das neue S-Bahn-Projekt sehr gut. Seit Jahren wird über den boomenden mitteldeutschen Wirtschaftsraum gesprochen, wir müssen endlich stärker davon partizipieren. Zum Beispiel durch S-Bahn-Pendler, Zuzug von jungen Familien und Ansiedlung von Unternehmen, die die Nähe von Leipzig, Chemnitz und Zwickau brauchen.

Wie schätzen Sie die aktuelle wirtschaftliche Situation im Altenburger Land ein und wie stellen Sie sich die weitere Entwicklung vor? Welche sind in diesem Jahr die vorrangigsten Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung?

M. Sojka: Ich freue mich über jede Studie, die uns bescheinigt, dass wir wieder ein gutes Stück vorangekommen sind. Wir liegen in der Wirtschaftsentwicklung derzeit vor unseren Nachbarlandkreisen in Thüringen, wohl aber hinter den Nachbarn in Sachsen. Es ist also schon noch Luft nach oben, aber wir haben eine gute Ausgangsposition im wachsenden mitteldeutschen Wirtschaftsraum. Ich bin sehr stolz auf die Unternehmen in unserem Landkreis, die zum Teil sogar weltmarktführend in ihrer Branche sind. Wichtigstes Bestreben der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung ist es, die Weiterentwicklung der hier bestehenden Unternehmen bestmöglich zu unterstützen. Die positive Stimmung in der hiesigen Wirtschaft ist natürlich auch eine gute Werbung für potenzielle Investoren. Sie fürs Altenburger Land zu begeistern, auch daran arbeitet der Bereich Wirtschaftsförderung. Mein Fernziel ist eine einheitliche, schlagkräftige Wirtschaftsförderungsgesellschaft, wie sie zum Beispiel der Städteverbund Rudolstadt-Saalfeld-Bad Blankenburg mit dem „Saalebogen“ gegründet hat. **Der Landkreis ist nach wie vor**

Hauptgesellschafter der Flugplatz, Altenburg-Nobitz, GmbH. In Zeiten knapper Kassen muss sich ein Landkreis aber einen Flugplatz, auch leisten können. Wie gelingt es dem Flugplatz, eigene Einnahmen zu generieren, damit sich der Zuschussbedarf verringert und wie sehen Sie die Perspektiven des Platzes?

M. Sojka: Mit dem Flugplatz in Nobitz und seiner 2.400 Meter langen und modern ausgestatteten Start- und Landebahn haben wir einen sehr wichtigen Standortfaktor, den wir nicht verspielen dürfen. Dem Platz schließt sich ein 44 Hektar großes, voll erschlossenes Gewerbegebiet an. Erstmals ist in diesem Jahr beantragt, das gesamte Areal mit finanziellen Mitteln aus dem Regionalbudget als Industrieflugplatz zu vermarkten, so, wie es auch das Gutachten der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen empfiehlt. Ich hoffe, dass es uns in absehbarer Zeit gelingt, hier Industrie anzusiedeln. Mit der Verpachtung von Flächen für Solaranlagen - 16 Hektar für den Flugverkehr nicht benötigtes Gelände und 3500 Quadratmeter Dachflächen - generiert die Flugplatz GmbH seit Frühjahr 2012 beziehungsweise seit dem letzten Jahr auch zunehmend eigene Einnahmen. Ich bin optimistisch, dass sich der Zuschussbedarf in Zukunft verringern wird. In erster Linie aber wird auf dem Flugplatz nach wie vor geflogen und der Freistaat unterstützt das, indem er die Finanzierung der Lotsendienste übernimmt. Der aktuelle Vertrag wurde gerade unterschrieben. Es starten und landen Geschäftsflieger, Jets der Polizei und des ADAC sowie Ambulanzflugzeuge. Und was die Zahl der Geschäftsflüge anbelangt, da rangiert Nobitz sogar deutlich vor den Flughäfen in Leipzig und Erfurt. Hauptkunde auf dem Flugplatz ist nach wie vor die Volkswagen AG. Die Vorstände und Führungskräfte des Volkswagen-Konzerns fliegen mit ihren Jets hier regelmäßig ein, um dann auf kurzem Weg ins VW-Werk nach Zwickau/Mosel zu gelangen. Sie schätzen die kurzen Wege und die schnelle Abfertigung am Flugplatz. Und sie zeigten sich erst kürzlich auch als Retter in der Not: VW spendete für die nach der Flut schwer beschädigten Kindergärten in Göbnitz und Windschleuba 234.000 bzw. 80.000 Euro.

Seit Dezember ist das Altenburger Land über das mitteldeutsche S-Bahn-Netz besser und schneller an die Metropolen Leipzig, Halle und Zwickau angebunden. Sie sprechen davon, dass dies auch eine Chance für das Altenburger Land sei. Inwiefern?

M. Sojka: Die Metropolregionen entwickeln sich und gerade Leipzig ist derzeit Boomtown hier im Osten Deutschlands, da können auch thüringische Städte wie z. B. Jena nicht mithalten. Mit diesen Entwicklungen, dass sieht man in anderen Regionen der Bundesrepublik ganz klar, kommen auch die Randgebiete der Metropolen weiter voran. Ich hoffe, dass es dem Altenburger Land als Teil dieses „Randes“ gelingt, davon zu partizipieren. Weniger als 40 Minuten dauert die Fahrt mit der S-Bahn zwischen Altenburg und Leipzig. Das Altenburger Land als Wohnstandort zu vermarkten, ist ein lohnenswerter Versuch. Auch Tagestouristen, denen der Landkreis viel zu bieten hat, sind mit der S-Bahn deutlich schneller hier. Und was die

Gewerbegebiete, etwa in Leipzig, anbelangt, die sind so langsam voll, bei uns hingegen ist noch Platz für Investoren.

Apropos Tourismus. Für die Touristiker im Altenburger Land war 2013 erneut ein erfolgreiches Jahr. Die Bilanz weist fast 200.000 Übernachtungen aus, mehr als im Jahr zuvor. Was muss für die weitere touristische Erschließung des Landkreises mittelfristig getan werden? Aktuell stellt sich zudem auch die Frage, wie die touristische Vermarktung des Landkreises künftig finanziert werden soll.

M. Sojka: Das Altenburger Land hat touristisch sehr viel zu bieten, doch das muss man bewerben, um vor allem Reisende von außerhalb für einen Besuch bei uns zu interessieren. Auch und vor allem der Tourismus ist ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor. Touristische Vermarktung hat natürlich immer etwas mit finanziellen Mitteln zu tun und der Fremdenverkehrsverband kann seiner Aufgabe nur soweit gerecht werden, wie alle seine Mitglieder die aktuellen Entwicklungen zulassen. Wir alle gemeinsam - die Gemeinden und Unternehmen, die von touristischen Effekten profitieren - müssen Interesse daran haben, dass der Verband finanziell so gut ausgestattet ist, um eine erfolgreiche und zielorientierte Werbung umzusetzen. Wie die touristische Vermarktung künftig finanziert werden kann, ist jetzt im Kreistag zu diskutieren und zu entscheiden. Positiv entwickelt hat sich im Altenburger Land vor allem der Radtourismus. Ein Teil des Radwegenetzes ist bereits beschildert, den zweiten Abschnitt wollen wir in diesem Jahr mit finanziellen Mitteln aus dem Regionalbudget umsetzen.

Der touristische Leuchtturm des Altenburger Landes ist das Lindenau-Museum, unter anderem mit seiner kostbaren Sammlung italienischer Tafelbilder. Seit Jahren allerdings steht das Museum vor großen baulichen Problemen. Fenster und Dach sind undicht, das Depot platzt aus allen Nähten, ein Erweiterungsbau wäre erforderlich. Ist 2014 eine Lösung der Probleme in Sicht?

M. Sojka: Deutschlandweit gibt es Kunstliebhaber, die das Lindenau-Museum mit Spenden unterstützen. Auch deshalb haben wir als Träger die Pflicht, das Gebäude so zu erhalten und zu entwickeln, dass die Kunstschätze darin entsprechend ihres kulturhistorischen Wertes fachgerecht aufbewahrt und präsentiert werden können. Sowohl für die Sanierung des Gebäudes als auch für eine entsprechende bauliche Erweiterung des Museums gibt es erste konzeptionelle Überlegungen. Kostenermittlungen sind bereits im Gange. Die Förderungen des Bundes für die Leuchtturm-Projekte, zu denen das Lindenau-Museum ja gehört, lassen sich noch bis 2019 nutzen. Wir dürfen also keine Zeit verlieren. Auch, dass der Altenburger Oberbürgermeister Geld aus Städtebaumitteln zur Verfügung stellen möchte, ist ein positives Signal.

Was ist Ihr größter Wunsch für das Jahr 2014?

M. Sojka: Ich habe drei Wünsche: Kein Hochwasser, eine bessere Finanzausstattung aller Kommunen und (Sojka lacht) diesmal ein männliches Regierungsoberhaupt in Thüringen. Vielen Dank für das Gespräch. (Interview: Jana Fuchs)

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

26. Januar 2014

- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Gemälde zur herzoglichen Familie, Sonntagsführung mit Mario Gawlik, Schloss
- ◆ **15:00 Uhr, Engertsdorf:** Der Froschkönig, Hinteruhmannsd. Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a

28. Januar 2014

- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Heinrich Böll - Leben und Werk, Ausstellungsöffnung, Landratsamt, Lindenaustraße 9, Lichthof
- ◆ **17:00 Uhr, Altenburg:** Heinrich Böll - Leben und Werk (bis 08.02.14), Ausstellungseröffnung durch René Böll, Brüderkirche
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Die Entschlammung des Frießnitzer Sees - ein Großprojekt mit Überraschungen, Kolloquium mit Christian Kummer, Mauritianum, Parkstraße 1

29. Januar 2014

- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Heinrich Böll-Tage, "Kinderfriedhöfe auf Achill Island (Irland), Brüderkirche

30. Januar 2014

- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Kaffeekränzchen im Schlossmuseum, Neujahrstreffen und Panoramabild in der Flasche, (auch am 31.01.14, 14:00 Uhr), Schloss
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Lehrer und andere Irrtümer, Das fluchende Klassenzimmer, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

31. Januar 2014

- ◆ **19:30 Uhr, Garbisdorf:** Vernissage im Quellenhof (bis 23.03.14), Radierungen von Karen Pietzschmann (Leipzig), Quellenhof 6
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** 100% Satire auf alles. Außer Tiernahrung, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

1. Februar 2014

- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Cliché verre reloaded, Führung durch die Ausstellung, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Heinrich Böll-Tage, "Irish Dinner", Priems Weindepot am Wagnerplatz
- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Bellbreaker, Kilminster & Special Guest, Goldener Pflug
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** 100% Satire auf alles. Außer Tiernahrung, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

2. Februar 2014

- ◆ **10:30 Uhr, Gößnitz:** Zwischen



Frühstück und Hähnchenbrust, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Kamine, Öfen und Heizanlagen im Altenburger Schloss, Sonntagsführung mit Uta Künzl, Schloss
- ◆ **17:30 Uhr, Altenburg:** Heinrich Böll-Tage, "Lesemeile", Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

4. Februar 2014

- ◆ **19:00 Uhr, Gößnitz:** Familie Heinz Klecker - Lach dich satt, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

6. Februar 2014

- ◆ **19:00 Uhr, Rositz:** Heinrich Böll-Tage, "Böll-Filmabend", Bernsteinhof

7. Februar 2014

- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Gewickelt & Gerührt - Wenn Männer Kinder kriegen, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

8. Februar 2014

- ◆ **11:00 Uhr, Altenburg:** Mitteldeutsche Tischtennismeisterschaften 2014 der Damen und Herren (auch am 09.02.14), Goldener Pflug
- ◆ **13:00 Uhr, Altenburg:** Handballspieltag des SV Aufbau Altenburg e. V., Sporthalle Süd-Ost
- ◆ **19:30 Uhr, Garbisdorf:** Landfilm "Biber in Feuerland" - Tierfilm von Uwe Müller, Quellenhof 6
- ◆ **20:00 Uhr, Kosma:** Golden Yesterday, Jürgen Karney präsentiert die Originalbands der 60er und 70er, Landgasthof
- ◆ **20:00 Uhr, Altenburg:** Heinrich Böll-Tage, "Böll-Nacht", Mauritianum, Parkstraße 1

9. Februar 2014

- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Oma-Opa-Enkelzeit - Von kühnen Rittern und schönen Prinzessinnen, Sonntagsführung mit Gabriele Heinicke, Schloss

13. Februar 2014

- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Die Flut vom Juni 2013 an Weißer Elster, Pleiße und Mulde, Referent: Prof. Dr. habil. Andreas Berkner (Leipzig), Mauritianum, Parkstraße 1
- ◆ **19:00 Uhr, Schmölln:** Sonderausstellung 100 Jahre SV Schmölln 1913

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de. Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de. Stand: 14. Januar 2014

Öffentliche Stadtführungen in Altenburg

Montag bis Freitag: 14:00 Uhr;
Samstag: 16:00 Uhr

Treffpunkt:
Altenburger
Tourismusingformation, Markt 17



e. V. (bis 01.06.14), Knopf- und Regionalmuseum

14. Februar 2014

- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Candlelightdinner, Brauerei, Brauereistraße 20, Sudhaus-Stube
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Was Frauen wirklich wollen, wissen die Casanovas des Ostens, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **20:00 Uhr, Garbisdorf:** Landfilm präsentiert, "Die Brücken am Fluß", Quellenhof 6

15. Februar 2014

- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Brauereifasching des ACC e. V., "Statt Sorgenfalten, Humor behalten", Brauerei, Saal
- ◆ **19:00 Uhr, Lucka:** Karneval mit dem LKC, Deutsches Haus
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Premiere: Endlich solo!, Allein zu Zweit, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

16. Februar 2014

- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Zeitreise durch die Geschichte der Uhren, Sonntagsführung mit Uhrmachermeister Dirk Sparborth, Schloss
- ◆ **15:00 Uhr, Engertsdorf:** Marionettenspiel: Frau Holle, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a

17. Februar 2014

- ◆ **15:00 Uhr, Engertsdorf:** Marionettenspiel: Frau Holle, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a
- ◆ **20:00 Uhr, Kosma:** The Cavern Beatles, Landgasthof

18. Februar 2014

- ◆ **15:00 Uhr, Engertsdorf:** Marionettenspiel Die Schneekönigin, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a

19. Februar 2014

- ◆ **15:00 Uhr, Engertsdorf:** Marionettenspiel: Der gestiefelte Kater, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a

20. Februar 2014

- ◆ **15:00 Uhr, Engertsdorf:** Marionettenspiel: Berggeist Rübezahl, Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a

Lerchenberggymnasium

Schule lädt zum Tag der offenen Tür

Altenburg. Das Lerchenberggymnasium lädt am **Samstag, 8. Februar 2014 von 9:30 bis 12:30 Uhr** alle ehemaligen und zukünftigen Schüler sowie Eltern und weitere Interessenten zu einem Tag der offenen Tür recht herzlich ein. Alle Unterrichtsfächer, Schulprojekte und Arbeitsgemeinschaften werden vorgestellt. Unsere Gäste können sich selbst vielfältig betätigen: fachbezogen basteln, rätseln, experimentieren oder einfach nur

in Schülerarbeiten stöbern. Es erwarten Sie verschiedene sportliche Darbietungen des SV Lerchenberg Altenburg e. V. und des FC Trebenia e. V. Für das leibliche Wohl sorgen die 12er Kurse.

Anmeldungen für das kommende Schuljahr nimmt das Lerchenberggymnasium vom 10. bis 15. März 2014, Montag bis Freitag 8 - 18 Uhr und Samstag 9 - 11 Uhr entgegen.

Andrea Seitz,
Lerchenberggymnasium

Die Medienschule stellt sich vor

Meuselwitz. Der Tag der offenen Tür der Staatlichen Regelschule & Medienschule „Geschwister Scholl“ Meuselwitz findet am **8. Februar 2014 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von Meuselwitz und Umgebung sowie unsere zukünftigen und

ehemaligen Schülerinnen und Schüler sind herzlich zur Präsentation unserer Medienschule willkommen. Durch die Ausstattung mit Interaktiven Tafeln und Schüler-Notebookklassen zählt unsere Schule zu den modernsten Bildungseinrichtungen in Thüringen.

Jürgen Stark,
Schulleiter

WTC Altenburger Land berät zu Patent- und Schutzrechten

Altenburg. Am **Mittwoch, 12. Februar 2014**, besteht für Unternehmen und Privatpersonen aus dem Altenburger Land in der Zeit von 15 bis 18 Uhr Gelegenheit, sich zu Fragen des Patentrechts und gewerblicher Schutzrechte individuell beraten zu lassen. Diese kostenlose Beratung durch einen Altenburger Patentanwalt erfolgt im Wissenschafts- und Transfercenter Altenburger Land e. V.

(WTC) in Altenburg, Keplerplatz 5 (neues Postgebäude). Für jeden Interessenten stehen bis zu 30 Minuten für das persönliche Gespräch zur Verfügung. Zwecks Abstimmung der Gesprächstermine ist eine vorherige Anmeldung unter Telefon 03447 8900911 oder per E-Mail an post@wtc-altenburg.de erforderlich.

Heinz Teichmann, WTC
Altenburger Land e. V.

Naturkundemuseum Mauritianum

Naturwissenschaftliches Kolloquium



Wasserbüffel auf dem Nobitzer Teich

Foto: Mauritianum

Altenburg. Im Rahmen der Reihe "Naturwissenschaftliches Kolloquium" lädt das Naturkundemuseum Mauritianum Altenburg am **Dienstag, 28. Januar 2014 um 18 Uhr** herzlich alle Interessenten zu einer Vortragsveranstaltung über "Probleme im Umgang mit Teichschlamm - Praxisbeispiele aus ENL (Entwicklung von Natur und Landschaft)-Projekten" ein. Anhand der Praxisbeispiele "Frießnitzer See" aus dem Landkreis Greiz sowie "Herthateich" und "Nobitzer Teich"

aus dem Teichgebiet Haselbacher Teiche referieren die beiden Projektleiter Christoph Kummer vom ENL-Projekt "Revitalisierung Frießnitzer See" und Dr. Alexander Borowski vom ENL-Projekt "Haselbacher Teiche" zu den Problemen Entschlammung, Schadstoffbelastung (Altlasten) von Teichschlamm, Möglichkeiten des Schlammabbaues und Beweidung während der Trockenlegung eines Teiches.

Cordula Winter,
Naturkundemuseum Mauritianum

Zuchtbullenauktion in Laasdorf

Laasdorf. Am **Mittwoch, 26. Februar**, führt der Landesverband Thüringer Rinderzüchter im Zucht- und Vermarktungszentrum Laasdorf bei Jena eine Auktion von Fleischrinderbullen durch. Zum Auftrieb kommen ca. 45 überwiegend stationsgeprüfte Bullen der Rassen Limousin, Fleckvieh Fleisch, Gelbvieh Fleisch, Pinzgauer Fleisch, Charolais, Uckermärker und Angus. Die Bullen eignen sich hervorragend zur Qualitätsver-

besserung in den Mutterkuhherden. **Ab 10:00 Uhr** werden die Bullen vorgestellt und um **13:00 Uhr** beginnt die Versteigerung. Laasdorf erreicht man über die BAB4, Abfahrt Jena-Lobeda bzw. Stadtroda. Kataloge sind unter Telefon 03693 467-244 erhältlich. Informationen zur Stationsprüfung: www.ltr.de und www.tll.de/bullpr.

Wolfram Knorr,
Landwirtschaftsamt Zeulenroda



„Netzwerk gesunde Kommune“ gegründet

Altenburg. Ende Dezember fand im Altenburger Landratsamt die Auftaktveranstaltung zur Gründung des „Netzwerks Gesunde Kommune“ des Landkreises Altenburger Land statt.

Das Netzwerk Gesunde Kommune ist ein Projekt zur Steuerung kommunaler Vernetzungsprozesse für Gesundheit und basiert auf den Gesundheitsförderungskonzepten der Weltgesundheitsorganisation WHO. Vor diesem Hintergrund sollen Bedingungen geschaffen werden, die den Menschen ermöglichen, gesund zu bleiben. Hierbei soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Gestaltung ihrer Umwelt zu beteiligen. Die Förderung, der Erhalt und die Wiederherstellung von Gesundheit stehen in enger Verbindung mit Bildung, Jugend, Soziales, Wohnen, Umwelt und Demografie. In diesem Zusammenhang wird verständlich, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die in kommunale und kommunalpolitische Entscheidungen einfließen sollte. Die Landesvereinigung für Gesund-

heitsförderung Thüringen e. V. - AGETHUR - unterstützt den Landkreis Altenburger Land bei dem Aufbau des Netzwerks Gesunde Kommune und begleitet diesen bei der Umsetzung. Ziel ist es, dass die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensfreude der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen.

Angestrebt wird, dass Politik, Verwaltung, Institutionen, freie Träger, Initiativen und Selbsthilfe an der Gesundheitsförderung interessiert sind, indem sie Prozesse und Strukturen zur Umsetzung der Gesundheitsförderung entwickeln bzw. ausbauen. Durch eine nachhaltige Verankerung des Netzwerks Gesunde Kommune auf kommunaler Ebene kann sichergestellt werden, dass die Förderung der Gesundheit in allen kommunalen Entscheidungen kontinuierlich Berücksichtigung findet. In diesem Zusammenhang können gesundheitsbezogene Strukturen und Angebote bedarfsgerecht ausgerichtet, zielgerichtet gebündelt und somit wirkungsvoller eingesetzt werden. Im Altenburger Land gibt es bereits

mehrere Netzwerkstrukturen auf dem Gebiet der gesunden Lebensführung und der Gesundheitsförderung. So das Netzwerk Frühe Hilfen, die Aktion Gesundheit und Bewegung, das MRSA/MRE-Netzwerk, den Gemeinde-psychiatrischen Verbund, den Regionalen Arbeitskreis Jugendzahnspflege, die Selbsthilfekontaktstelle und Arbeitskreise und Netzwerkstrukturen im Kinder-, Familien- und Seniorenbereich sowie auf dem Gebiet der Integration. Mit der Bildung des Netzwerkes „Gesunde Kommune“ sollen nun die bereits vorhandenen Vernetzungsstrukturen weiter ausgebaut und unter dem Dach „Netzwerk Gesunde Kommune“ stärker zusammengeführt werden, um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Gesundheit und gesundheitsfördernde Lebensumstände in unserem Landkreis zu verdeutlichen und zu leben.

*Jana Fuchs/Kerstin Krüger,
Landesvereinigung für
Gesundheitsförderung Thüringen
e. V., AGETHUR*

Gedankenaustausch im Seniorenbeirat



Altenburg. Traditionell auf seiner letzten Sitzung des Jahres fand eine Gesprächsrunde mit der Landrätin Michaela Sojka statt. Die Landrätin informierte die Mitglieder des Seniorenbeirates über die wichtigsten Ziele ihrer Arbeit im Altenburger Land 2014. Dazu gehört, die Region wirtschaftlich stark und familienfreundlich zu entwickeln. Bei einer Arbeitslosigkeit von mehr

als 10 Prozent ist das ein wichtiges Vorhaben. Je mehr Menschen arbeitslos sind, umso höher werden die Ausgaben für Sozialleistungen. In Kindergärten, Schulen und Kultureinrichtungen soll aber auch investiert werden. Im Kreis gibt es 13.000 Auspendler und 6.000 Einpendler. Ziel sollte es sein, die Anzahl der Auspendler zu verringern, denn dies bedeutet eine starke Wirtschaftskraft.

Im Anschluss an diese Ausführungen stellten die Anwesenden die sie bewegenden Fragen. Dabei ging es um Themen wie die Gebietsreform, die weitere Nutzung des Flugplatzes, das Gelände in Tannenfeld und die Kurzzeitpflege. Diskutiert wurde auch der schlechte Internetempfang im Landkreis. Es war ein sehr reger Austausch.

*Bärbel Müller,
Seniorenbeauftragte*

Musikschule geschlossen

Altenburg/Schmölln. Die Musikschule des Landkreises Altenburger Land bleibt während der Schulferien vom 17. bis 21. Februar 2014 geschlossen.

Sprachreisen - jetzt informieren

Altenburg. 17 Tage Sprachreise für Jugendliche und Kids nach England, Malta, USA, Frankreich oder Spanien: Das bedeutet zwei Wochen Fun and Action, viele Herausforderungen, tolle Erlebnisse und interessante Ausflüge. Informiere dich mit deinen Eltern kostenlos und unverbindlich am **Freitag, 7. Februar 2014 um 17:00 Uhr** im Altenburger Familienzentrum (Brüderkirche), Brüdergasse, in Altenburg. Erhält Insider-Informationen und lässt euch richtig Lust auf Sprachreisen machen. Ihr habt die Möglichkeit, all eure Fragen loszuwerden und die ganz Eiligen können hier auch schon direkt buchen. Um Voranmeldung bis zum 5.2.2014 wird gebeten. Weitere Informationen beim Kreisjugendring Altenburger Land unter Telefon 03447 311175.

*Heike Kirsten, Kreisjugendring
Altenburger Land e. V.*



ALTENBURG
Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de



Ein Service der Osterländer Volkszeitung



Eintrittskarten
OVZ-Geschäftsstelle
Eingang Sparkasse
KompetenzCenter
Kornmarkt 1,
04600 Altenburg

19. April 2014
20 Uhr im Kulturhof Kosma

Exklusiv für Abonnenten
nur **44,55 EUR**,
mit der OVZ Abo-Karte
anstatt **49,50 EUR**

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG



Ein Service der Osterländer Volkszeitung

EINTRITTSKARTEN
für Veranstaltungen
in Altenburg, Leipzig,
Gera, Chemnitz, Zwickau
...und deutschlandweit.

VORVERKAUF
• Weiberfasching
• Motorfasching*
*Karten bis 07.02.2014 nur **12,50 EUR**

OVZ Geschäftsstelle
Eingang Sparkasse
KompetenzCenter
Kornmarkt 1
04600 Altenburg

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG

Jetzt NEU in Leipzig




Gemälde von
Bruno Griesel
und **Gaby Bürner** bei



LEIPZIGER
LOGISTIK & LAGERHAUS G.M.B.H.
Abteilung Art Consulting

Leipziger Galerie
am Kap Zwenkau
Steife Brise 11
04442 Zwenkau
Tel: +49 341 / 426 89 - 0
info@leipziger-artconsulting.de
www.leipziger-artconsulting.de

Wir bewegen Kunst!

Das Buch zum Besuch im Altenburger Land 8,95 Euro*

Der Appetit kommt beim Lesen



128 Seiten, 12,5 x 19 cm, durchgehend farbig,
Softcover, gebunden, ISBN 978-3-942360-08-1
*zzgl. 2,95 Euro Versandkosten

Bequem bestellt - schnell geliefert!
Telefon: 0800 2181-050**
Internet: www.ovz-online.de
**gebührenfreie Servicenummer

Erhältlich in der OVZ-Geschäftsstelle und im Buchhandel.

Für OVZ-Abonnenten versandkostenfrei!

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG

Landrätin besuchte Energiegenossenschaft Ostthüringen und Metallbau Weber GmbH

Altenburg. Zwei Unternehmensbesuche standen unlängst auf dem Tagesprogramm der Landrätin. Begleitet von Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landratsamt Altenburger Land, besuchte Michaela Sojka die **Energiegenossenschaft Ostthüringen eG** in Schmölln, um sich über deren aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zu informieren. Im November 2011 gegründet und geführt von Maik Harles und Lars Trenkmann befasst sich das Unternehmen mit der Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie. Zudem sollen innovative Mobilitätskonzepte unterstützt werden. Wer Interesse hat, kann gern Mitglied in der Genossenschaft werden. Ein Genossenschaftsanteil ist mit 1000 Euro dotiert; pro Mitglied können bis zu 20 Anteile erworben werden. „Genossenschaftsmitglieder verfügen mit ihrer Beteiligung über eine attraktive Geldanlage und erhalten vom Unternehmensgewinn eine Dividende auf ihre Einlage. Zudem gestalten die Mitglieder unsere energetische Zukunft mit und leisten einen wichtigen Beitrag für die Umwelt“, erklärt Vorstand Maik Harles die Vorteile und freute sich, auch Landrätin Michaela Sojka in den Mitgliedsreihen zu wissen. Bisher konzentrierte sich die Energiegenossenschaft ausschließlich auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen. 2012 wurde dafür rund eine Million Euro investiert. Allein 250.000 Euro flossen in ein Projekt in Rositz.



Landrätin Michaela Sojka im Gespräch mit Maik Harles (links) und Lars Trenkmann, Mitglieder des Vorstandes der Energiegenossenschaft Ostthüringen eG (ENGO)

Die Dachflächen von vier Mehrfamilienhäusern der Rositzer Wohnbaugesellschaft wurden mit Solarmodulen belegt. Mit dem so erzeugten Strom können 50 Haushalte versorgt werden. Auch auf rund 3.000 Quadratmetern Dachfläche verschiedener Gebäude der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wurden Photovoltaikanlagen installiert. Weitere mit Solarmodulen bestückte Flächen kamen im letzten Jahr in Schmölln hinzu: Das Dach der Kletterhalle, des Bauhofes und des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke.

Ein weiteres Geschäftsmodell hat man jetzt in der Energiegenossenschaft Ostthüringen eG im Blick, denn Maik Harles und Lars Trenkmann planen zusätzlich zum Ge-

schäft mit der Sonne den Aufbau eines genossenschaftlichen Carsharing-Netzwerkes. Vorerst zwei Elektroautos sollen dafür in Kürze angeschafft werden. „Das ist die Zukunft“, freute sich Landrätin Michaela Sojka über das neue Projekt.

Ein zweiter Unternehmensbesuch führte die Landrätin in die **Metallbau Weber GmbH**, die im Gewerbegebiet Windischleuba ansässig ist. Gegründet wurde das Unternehmen 1994. Das Team um Geschäftsführer Berthold Weber kann in diesem Jahr also auf eine 20-jährige Firmengeschichte zurückblicken. Angefangen hat vor zwei Jahrzehnten alles in einer kleinen Halle des ehemaligen



Berthold Weber, Geschäftsführer der Metallbau Weber GmbH (Bildmitte), und Mitarbeiter Sven Gotthardt erläuterten Landrätin Michaela Sojka die einzelnen Produktionsabschnitte

Nähmaschinenwerkes in Altenburg. Nur eine Handvoll Mitarbeiter fertigte damals Bauelemente aus Aluminium und Kunststoff. Zwei Jahre später schon wurde im Gewerbegebiet Windischleuba eine moderne Produktionshalle mit Ausstellungs- und Bürobereich errichtet, die im Jahre 2000 noch einmal erweitert wurde. Seit 1997 werden Fenster und Türen aus Aluminium und Kunststoff produziert, Hauseingangstüren aus Aluminium, Wintergärten, Vordächer und Überdachungen, Schaufenster, und Automatik-Türanlagen, Aluminium-Glas-Fassaden, Aluminium-Rauch- und Brandschutztüren. Schnell hat es das Unternehmen verstanden, sich bundesweit einen guten Namen zu machen. Dementspre-

chend lang ist die Referenzliste, zu der größtenteils öffentliche Auftraggeber, aber auch private Kunden gehören. Mitgebaut hat die Metallbau Weber GmbH unter anderem am Altenburger Kindergarten „Bärenstark“, am Teehaus, am Rittergut Treben und am Berufsschulzentrum in Altenburg Nord. Große Aufträge konnten auch überregional realisiert werden, so etwa in den Universitäten Bremen und Hannover, im Klinikum Bayreuth und im Finanzamt in Fürth. Eine junge, schlagkräftige Mannschaft, zu der aktuell 50 Mitarbeiter gehören, und ein gutes Betriebsklima sind, wie Geschäftsführer Berthold Weber selbst sagt, heute die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg.

Jana Fuchs

Aktion Kinderfreundliches Haus

Dritte Neuauflage für beliebten Wettbewerb

Altenburg. Vor zwei Jahren startete der Landkreis zum ersten Mal die Aktion „Kinderfreundliches Haus“. Landrätin Michaela Sojka sowie deren Amtsvorgänger Sieghardt Rydzewski konnten 2012 und 2013 Güteplaketten an insgesamt 14 Hausgemeinschaften im Altenburger Land verleihen. Jetzt geht der beliebte Wettbewerb in die dritte Runde.

Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“. Dafür kann sich jede Hausgemeinschaft im Altenburger Land bewerben. Um das Gütesiegel zu erhalten müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet wird unter anderem, ob Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen gefahrlos spielen können, ob geeignete Ab-



stellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden. Die Ausschreibungsmodalitäten und der Bogen mit den Bewertungskriterien kann im Internet auf der Startseite von www.altenburgerland.de heruntergeladen werden. Mieter einer Hausgemeinschaft sollten das Formular ge-

meinsam ausfüllen, beim Vermieter abgeben oder per Post an ihn senden. Nach Kenntnisnahme durch den Vermieter mit Stempel und Unterschrift leitet dieser den Bewerbungsbogen dann an die Projektkoordinatorin und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Bärbel Müller, weiter. Der eingereichte Bewertungsbogen wird schließlich von einer Jury begutachtet, die Angaben der Mieter vor Ort überprüft. Das Gütesiegel wird dann in Form einer Plakette von der Landrätin verliehen, soll gut sichtbar am Haus angebracht werden und hat vorerst drei Jahre Gültigkeit. Einsendeschluss für die **Bewerbungsunterlagen ist der 15. April 2014**. Unter allen Ausgezeichneten werden auch 2014 wieder Wertgut-scheine zur Ausstattung eines Mietergrillfestes verlost.

JF

Thüringer Bürgerbeauftragter Dr. Kurt Herzberg kommt nach Altenburg

Altenburg. Der Bürgerbeauftragte des Freistaates Thüringen kommt nach Altenburg: **Am 18. Februar 2014 ab 9:00 Uhr**, Ratssaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 9. Um Wartezeiten zu vermeiden wird darum gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Rufnummer 0361 3771871 zu vereinbaren. Ebenfalls können Termine für Gespräche am Dienstsitz des Bürgerbeauftragten in Erfurt jederzeit unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, kann das Büro des Bürgerbeauftragten wie

nachfolgend angeführt, erreicht werden: Der Bürgerbeauftragte des Freistaates Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Telefon: 0361 3771871, Telefax: 0361 3771872, Internet: www.bueb.thueringen.de, E-mail: buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Rechte der Bürger gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren und die Bürger im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Er befasst sich mit den von den Bürgern an ihn herangetragenen

Wünschen, Anliegen und Vorschlägen (Bürgeranliegen). Im Rahmen dieser Aufgabe hat er insbesondere auf die Beseitigung bekannt gewordener Mängel hinzuwirken. Darüber hinaus obliegt ihm die Bearbeitung aller ihm zugeleiteten Auskunftsbegehren und Informationersuchen. Er wirkt auf eine einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen und die zweckmäßige Erledigung sonstiger Vorgänge hin. Der Bürgerbeauftragte kann auch von sich aus tätig werden. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen auf Wunsch an die zuständige Stelle weiter.

Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus

Altenburg. Die Gräber der Opfer aus nationalsozialistischer Vergangenheit sind Zeugen der Geschichte. Ihr Schicksal darf nicht vergessen, die Mahnung muss wach gehalten werden, immer wieder, jedes Jahr aufs Neue. Seit 1996 wird in zahlreichen Städten und Gemeinden jeweils am 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus gedacht.

Die zentrale Gedenkfeier des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, 27. Januar 2014 um 10:30 Uhr am Mahnmahl des Ehrenfriedhofs in Mumsdorf** statt. Die Gedenkrede wird von der Landrätin des Landkreises Altenburger Land, Michaela Sojka, gehalten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Sprechtage von GfAW, IHK und TAB

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 12. Februar 2014**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, statt.

Die Beratung findet zu folgenden Zeiten statt: TAB von 9 bis 12 Uhr; GfAW von 10 bis 13 Uhr; IHK von 9 bis 15 Uhr. Um Voranmeldung wird unter Telefon 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten. *Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung*

Wiederaufbauhilfe Hochwasser

Erfolgreiche Bilanz der Servicestelle in Altenburg

Altenburg. Die für das Altenburger Land eingerichtete Servicestelle für die Aufbauhilfe von Hochwasserschäden hat von den bisher 74 eingegangenen Anträgen für den Bereich Hausrat 64 Anträge beschieden. Bewilligt sind demnach Hausratschäden in Höhe von rund 220.000 Euro. Bisher konnten nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen rund 120.000 Euro ausgezahlt werden. Da die Zahl der Hausratsanträge in den letzten Wochen kontinuierlich abgenommen hat, ist seit Jahresbeginn die Bera-

tungstätigkeit in der Servicestelle auf einen Wochentag beschränkt. Die Beratung wird jeweils donnerstags von 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr in der Servicestelle Altenburger Land Lindenastraße 10 in Altenburg (Telefon 03447 586-756) angeboten. An den anderen Wochentagen stehen als Ansprechpartner die Beschäftigten der Servicestelle Stadt Gera/Landkreis Greiz, Puschkinplatz 7 in Gera (Telefon 0365 82231-200) zur Verfügung.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr